

# Geschichte der Sozialen Arbeit

Von Richard Münchmeier

Historische Forschung zur Geschichte der Sozialen Arbeit ist in den letzten Jahrzehnten immer bedeutsamer geworden. Während noch am Ende der 1970er Jahre der quantitativ und methodisch defizitäre und vor allem theoretisch unterbelichtete Zustand der geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit Sozialpädagogik beklagt wurde (Marzahn 1978), ist heute die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ein zentraler und theoretisch wie methodisch elaborierter Gegenstand der wissenschaftlichen Arbeit geworden. Niemeyer et al. (1997) sprechen bereits von „Historischer Sozialpädagogik“ als gleichsam neuer Unterdisziplin. Dokumente und Quellen sind in Nachdrucken oder vorzüglichen quellenkritischen Editionen (z. B. Feustel 1997/ 2000/2004) zugänglich gemacht worden. Die Zunft besinnt sich auf ihre „Klassiker“ (Niemeyer 1998; Thole et al. 1998).

## Ungelöste Fragen

Versucht man, den Forschungsstand zu bilanzieren, stechen dennoch einige Grundprobleme und methodologische Fragen ins Auge, deren Klärung bislang noch offen erscheint und die kontrovers diskutiert werden.

## Gegenstandsbestimmung

Das gewichtigste Problem dürfte sicherlich die theoretische Bestimmung und Eingrenzung des „Gegenstands“ sein, die Klärung der Frage, welche Prozesse, Wirkzusammenhänge und Diskurse die „Geschichte der Sozialen Arbeit“ ausmachen. Eine reine Begriffsgeschichte reicht hierfür keineswegs aus. Wie Konrad (1998) gezeigt hat, lassen sich zwar bestimmte Traditionslinien der Verwendung des Terminus „So-

zialpädagogik“ nachzeichnen. Insgesamt aber präsentiert sich die inhaltliche Füllung des Begriffs sehr heterogen. Ein solcher uneindeutiger Gebrauch gilt in gleicher Weise für den Neologismus „Soziale Arbeit“. Die Uneinigkeit des Sprachgebrauchs verweist ihrerseits auf eine sachliche Problematik, die sich nur historisch verstehen lässt. Zum einen muss man zur Kenntnis nehmen, dass es im historischen Verlauf eine Fülle unterschiedlicher Begriffe und Umschreibungen gibt, mit denen das Feld der sozialen Praxis bezeichnet wird: Früher sprach man von Fürsorge oder Wohlfahrtspflege, heute gebraucht man unterschiedliche Begriffe wie Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, soziale Dienste, soziale Praxis, soziale Hilfsarbeit, sozialpflegerischer Bereich, psycho-soziale Hilfen, (Sozial-)Fürsorge, Sozialwesen und andere mehr. Alle diese Benennungen beziehen sich auf das Feld sozialer Arbeit; sie sind aber nicht völlig kongruent, sondern betonen verschiedene Aspekte oder Bereiche. Dies macht darauf aufmerksam, dass das Feld der Sozialarbeit kein einheitlich oder systematisch strukturierter Bereich ist, sondern aus verschiedenen Ursprüngen und geschichtlichen Traditionen zusammengewachsen ist. Schon deshalb lässt sich das Praxisfeld nicht eindeutig und trennscharf von anderen Bereichen abgrenzen. Unscharfe Grenzbeziehungen bestehen insbesondere im Übergang zum Sozialhilfesystem, zum psychotherapeutischen Bereich, zum Strafvollzugs- und Justizwesen, zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, zur Arbeitsverwaltung, zur Schule und dem Bildungswesen, zur Selbsthilfe- und Initiativgruppenbewegung.

Der pragmatische Versuch, nur diejenigen Bereiche und Aktivitäten zur Sozialarbeit zu rechnen, die durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erhalten haben (also von der Position auszugehen,

Sozialarbeit sei deckungsgleich mit „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“), würde zwar die meisten sozialarbeiterischen Handlungsfelder einbeziehen, andere wichtige jedoch ausschließen (wie z. B. die betriebliche Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Bildungsarbeit, Sozialarbeit im Gesundheitswesen, den Bereich der Seniorenarbeit und der Sozialen Gerontologie und andere).

Aber auch abgesehen von den unscharfen Grenzen reicht es nicht aus, vom Praxisfeld wie es sich heute darbietet auszugehen und einfach dessen Entwicklung zu beschreiben. So häufig auch dieser Weg begangen wird, führt er doch lediglich zu einer „Aspektesgeschichte“, also z. B. zu einer Geschichte der Methoden, Ausbildung, einzelner Arbeitsfelder usw. Was aber diese Aspekte zur Bedeutung der „Sache“ von Sozialpädagogik beitragen, wie sie im Licht einer Theorie von Sozialer Arbeit zu verstehen sind und in welchem Gesamtzusammenhang (z. B. von Gesellschaft, sozialen Problemen, Lebenslagen oder individueller Lebensführung) sie zu betrachten sind, bleibt solchen Darstellungen gleichsam vorgelagert.

### Theoretische Probleme

An diesem Punkt verwandelt sich die Frage nach dem Gegenstand einer Geschichte der Sozialpädagogik/Sozialarbeit in die Frage nach einer „Theorie der Sozialen Arbeit“. Ohne theoretische Klärung, worin denn die Eigentümlichkeit Sozialer Arbeit bestehe, wie ihr Auftrag, ihre Funktion für Gesellschaft und Klienten zu verstehen und zu rekonstruieren seien, lassen sich weder der thematische Kern noch die historischen Prozesse ihrer Entwicklung bestimmen.

In der historischen Forschung werden in diesem Zusammenhang vor allem zwei theoretische Positionen vertreten (Böhnisch et al. 1997, 10f.). Die eine versteht Sozialpädagogik in der Traditionslinie von Paul Natorp. Für Natorp ist jede Erziehung Gemeinschaftserziehung und Sozialpädagogik ein „allgemeines Prinzip“ jeder Bildung und Erziehung. Folgt man dieser Sichtweise, so müsste die Geschichte der Sozialpädagogik als Geschichte der Gemeinschaftserziehung (in Kindergärten, Volksbildungseinrichtungen, Schule und Jugendgemeinschaften) in Abgrenzung zur Individualerziehung erzählt werden, erforderte also einen sehr

breiten Ansatz quer durch alle Erziehungs- und Bildungsorte hindurch.

Eine zweite theoretische Position ist mit den Namen Alice Salomon, Gertrud Bäumer, Herman Nohl und anderen verbunden. Sie hat ihre Wurzel in den Traditionen der Armenpflege und deren „socialer Ausgestaltung“. Nach ihrer Auffassung ist Sozialpädagogik als „Nothilfe“ entstanden, also als erzieherische Reaktion auf die sozialen Probleme der modernen Gesellschaft (wie Armut, Verwahrlosung oder Devianz) und muss die Lücken füllen, die durch die Funktionseinbußen der Familien entstanden sind. „Von der Anschauung aus, dass in der Ausfüllung dieser Lücken eine besondere Mehrleistung der Gesellschaft zu sehen sei, taucht hier das Wort ‚sozial‘ auf“ (Bäumer 1929, 3). Es liegt auf der Hand, dass in diesem Verständnis die Entwicklung der Sozialpädagogik primär als Geschichte der Entwicklung sozialer Hilfen, einschließlich erzieherischer Hilfen rekonstruiert werden muss. Statt um allgemeine Pädagogik muss es um einen bestimmten „Ausschnitt“, eine „Bereichsgeschichte“ gehen (Bäumer 1929, 3). Die Traditionslinie Salomon-Bäumer-Nohl hat sich inzwischen mehrheitlich in der historischen Forschung zur Geschichte der Sozialpädagogik durchgesetzt, wenn auch nicht unumstritten (Böhnisch et al. 1997).

### Ereignis- bzw. Strukturgeschichte versus Diskursgeschichte

In der Theorie der Geschichtsschreibung unterscheidet man gewöhnlich zwei Ebenen der historischen Darstellung. Die eine Ebene meint die Abfolge der realen historischen Vorgänge, die sich als Kette von Ereignissen in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern verfolgen lassen. Im Kontext eines modernen Verständnisses von „Strukturgeschichte“ (Wehler 1980/2001) sollte es dabei nicht um das Handeln einzelner Personen oder um die Wirkung einzelner Ereignisse, sondern um die Einbettung in übergreifende Zusammenhänge, eben in Strukturen gehen, die eine erklärende Interpretation von Prozessen erlauben (Frevert/Haupt 2005).

Die andere Dimension ist die Ebene des Diskurses „über“ die geschichtlichen Entwicklungen, der zeitgenössischen Deutungen, Interpretationen und Begründungen, die die realen Ereignisse ständig

vorbereiten, kommentieren und bilanzieren. Beide Ebenen sind keinesfalls voneinander zu trennen, denn sie sind ja auch im historischen Prozess selbst aufeinander bezogen. Ohne die Berücksichtigung des zeitgenössischen Diskurses würden historische Ereignisse ohne Sinn, oft auch ohne Zusammenhang und Entwicklung, zufällig und beliebig erscheinen. Die schriftlichen Quellen enthalten immer schon die Deutung und Bewertung der Ereignisse in sich. Diese Eigenart der Quellen, die in ihnen anzutreffende charakteristische Verschränkung von Bericht, Deutung und interessegeleiteter Wertung, aber auch von charakteristischen Auslassungen verbietet es, sie naiv zu lesen, sie als quasi objektive Faktenschilderungen zu nehmen.

Umgekehrt sind sie wichtige und aufschlussreiche Reflexionen über die in jener Zeit sich vollziehenden Verschiebungen und Umstrukturierungen, ein Zeugnis des Verständigungsprozesses in der jeweiligen zeitgenössischen Fachdiskussion (Böhnisch 2015). Sie bewahren schließlich auch vor einer Verdinglichung des historischen Prozesses, in dem alles entweder zwangsläufig oder zufällig erscheint, die damals gegebenen Spielräume und Entwicklungsalternativen aber überangen werden.

Die Analyse der Geschichte der Sozialen Arbeit darf also nicht „einfach“ die Entwicklung von Einrichtungen, Praxis- und Berufsvollzügen der Sozialarbeit als quasi objektive Fakten darstellen, sondern muss sie auf der Basis ihrer Deutungen und Kontroversen verstehen. Die „bloße“ Nacherzählung von historischen Verläufen erliegt allzu leicht der Gefahr, Entwicklungen als schlüssige Schritte oder als „Fortschritt“ (Erfolgsgeschichte) zu erzählen. Sie unterschlägt damit Brüche, Diskontinuitäten, Widersprüche und übergangene Probleme, insbesondere Verluste und negative Folgen von historischen Entwicklungen. Zu den grundlegenden Fragen einer Diskursgeschichte gehören: Wie setzt sich im historischen Diskurs ein bestimmtes Verständnis von Sozialpädagogik bzw. Sozialer Arbeit durch und warum waren andere Positionen nicht durchsetzungsfähig? Hat dies mit Gründen zu tun, die in der Sache selbst liegen (Sachlogik), sind sie durch den generellen zeitgeschichtlichen Kontext bedingt (historisch bedingt) oder stehen hinter ihnen bestimmte machtvolle Interessen bestimmter Akteure (politische und gesellschaftliche Gründe)? Bisher liegen Arbeiten vor, die die Geschichte Sozialer Arbeit in unterschiedlichen historischen Dis-

kursen aufsuchen und analysieren, z. B. im Kontext der (kontroversen) Diskurse über ihre Pädagogisierung, Institutionalisierung und Verrechtlichung (Münchmeier 1981; Hering/Münchmeier 2014). Ein anderer Versuch ordnet die Jugendfürsorge zur Weimarer Zeit in den Diskurs über die Sozialdisziplinierung der Jugend ein (Peukert 1986). Die Bedeutung der Frauenbewegung und deren Diskurs über geistige Mütterlichkeit ist als Geschichte des „weiblichen Begehrens“ rekonstruiert worden (Althans 2007). Neuere Arbeiten konzentrieren sich zum Beispiel auf die historischen Diskurse über „Gemeinschaft“ (Sandermann 2009) oder über den „Gemeinwesengedanken“ (Bingel 2009).

Es gibt jedoch bisher keine umfassenden Studien, die – wie schon Marzahn (1978) angemahnt hat – die Entwicklung Sozialer Arbeit in den Kontext und die Struktur des Alltags der Klientelgruppen und ihrer Lebensrealität einbetten, in ihre immer schon vorhandenen Bemühungen zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme. Ansätze hierzu gibt es lediglich in den modernen geschichtswissenschaftlichen Studien zu einer Alltagsgeschichte (Kuczynski 1981–1982; Borscheidt 1990; Jurczyk/ Rerrich 1993; Lüdtke 2002), in den Versuchen einer Geschichte der Selbsthilfebewegungen (Peters 1980; Kerbs/ Reulecke 1998; Rucht/Roth 2008) oder in Studien zur Lebensrealität von Klienten (Bitzan et al. 2006). So bleibt die Historische Sozialpädagogik vorläufig in dieser Hinsicht noch fast völlig verwiesen auf die Ergebnisse der sozialhistorischen Forschung, insbesondere zu Kindheit, Jugend, Familie, Lebenslagen und Biografie (Wehler 2008; Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesarchiv, 2001–2007).

#### Geschichte oder Geschichten?

Fast alle Darstellungen der Geschichte Sozialer Arbeit konzentrieren sich auf die Entwicklung in Deutschland und unterliegen damit einigen Begrenzungen. Die deutsche Geschichte hat etliche Besonderheiten, die sie von europäischen Nachbarländern, erst recht von den USA, unterscheidet. Zu diesen Besonderheiten gehörten etwa eine relativ spät einsetzende Industrialisierung, eine für Deutschland charakteristische Arbeitsteilung zwischen Staat und sozialen Organisationen wie z. B. den Wohlfahrtsverbänden, die frühe Verrechtli-

chung der Sozialarbeit und die damit zusammenhängende Bürokratisierung, die Ausbildung der Fachkräfte außerhalb der Universität, die Zuordnung des Kindergartens zur Kinder- und Jugendhilfe anstelle des Schulwesens und anderes mehr. Fast alle Überblicksdarstellungen sind darüber hinaus tendenziell „preußenlastig“ bzw. „berlinlastig“. Es gibt bisher nur wenige Studien über die Entwicklungen etwa in Frankfurt, Hamburg, Kassel, München oder Düsseldorf. Studien zur Regionalgeschichte der Sozialarbeit z. B. in Süddeutschland, in Thüringen und Sachsen, im Rheinland und im Norden Deutschlands liegen bisher nur ausschnitthaft oder spezialisiert auf die Geschichte einzelner Verbände oder Einrichtungen vor.

### Periodisierungsfragen

Da sich jede historische Entwicklung in einer Kette von Ereignissen präsentiert, lässt sich die Geschichte von mitmenschlicher Hilfe, kollektiver Unterstützung, nachbarschaftlicher Begleitung im Prinzip bis „in graue Vorzeit“ zurückverfolgen. Es fragt sich allerdings, ob diese Geschichte der Mildtätigkeit identisch ist mit einer Geschichte der Sozialen Arbeit. Hierüber zu entscheiden ist wiederum eine Aufgabe theoretischer Vergewisserung. Versteht man unter Sozialer Arbeit eine moderne Form der Vergesellschaftung der jahrtausendealten Nothilfe, dann muss sie eingeordnet werden in den Kreis jener sozialpolitischen Maßnahmen, denen die kompensatorische Bearbeitung der problematischen Folgeerscheinungen und sozialen Kosten der industriellen Revolution und der kapitalistischen Umgestaltung der Lebensverhältnisse aufgetragen ist (grundlegend: Luhmann 1973).

Im Gegensatz zu älteren Auffassungen (z. B. Scherpner 1966, der die Geschichte der Jugendfürsorge sogar bis ins griechische Altertum zurückverfolgt; neuerdings Rathmayr 2014) hat sich in der moderneren Forschung zur Geschichte der Sozialarbeit die Meinung durchgesetzt, dass der Beginn ihrer Geschichte als „selbstständiger“ gesellschaftlicher Praxis und einer entsprechenden Theorie in der Herausbildung der „historischen Arbeitsteilung“ zwischen materieller Daseinssicherung (Sozialversicherungen) und personbezogenen Hilfsangeboten (Sozialpädagogik) in den 1870er und 1880er Jahren des 19. Jahrhunderts zu suchen ist. Die im

aufkommenden Kapitalismus einsetzende Massenverelendung mit ihren zyklischen Krisen verwandelte das Armutsproblem: Armut hatte nun nicht mehr primär „natürliche Ursachen“ (Missernten, Kriege, Seuchen usw.), sondern war „gesellschaftlich“ bedingt, eben durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse selbst. Das Armutsproblem verwandelte sich damit in eine „soziale Frage“ und ließ die althergebrachten polizei- und ordnungspolitischen Repressionsstrategien gegenüber der Armutsbevölkerung als ungenügend erscheinen. Im liberalen, aufgeklärten Bürgertum setzte sich der Gedanke durch, dass man auf die mit der Industrialisierung entstandenen Probleme mit neuen Strategien sozialer Integration reagieren müsse, die auf individuell ausgerichteten Hilfen und Erziehung beruhen sollten. Armut und Verelendung wurden dadurch neu interpretiert und als Folge der schwindenden Erziehungskraft in den proletarischen Familien, der Entwurzelung und des Herausgerissenseins aus den traditionellen Wertemilieus der dörflich-bäuerlichen Gemeinschaften, der überlieferten Sitte und Moral verstanden.

### Gegenwart aus der Geschichte verstehen

Der für die Sozialpädagogik offenbar charakteristische Rückgriff auf die Geschichte als Zugang zu einer größeren Reflexivität in Bezug auf die eigene Entwicklung wirft die Frage nach den Hintergründen und Motiven auf: Was eigentlich soll aus der Geschichte gelernt werden (Herrlitz 1986)? Hierfür ist in der Vergangenheit eine Reihe von Antworten vorgeschlagen worden. So hat man etwa versucht, nach dem Motto „das kann man nur historisch erklären“ (Lübbe 1977) die Unübersichtlichkeit, die jeder systematischen Logik gegenüber sperrige Widersprüchlichkeit der Jugendhilfepraxis, das Ineinander ungleichzeitiger Partialentwicklungen, in dem sich Traditionsbestände aus unterschiedlicher historischer Herkunft für Heutige fast undurchschaubar mischen, transparent und gleichsam „legitimierbar“ zu machen. Oder man greift auf Geschichte zu im Sinne einer positiv zu bilanzierenden „Success Story“ (kritisch hierzu: Peukert 1986), wonach die Vergangenheit als (noch nicht voll entwickelte) „Vorform“, die Gegenwart dagegen als die „Ernte der

Zeiten“ (Troeltsch 1916) erscheint. Andere bilanzieren die historische Entwicklung eher umgekehrt im Sinne einer „Verfallsgeschichte“, in der Erkenntnisse oder positive Ordnungen der Vergangenheit sukzessive einer Aushöhlung oder Auflösung unterworfen werden.

Über solche eher „historistischen“ Motivinterpretationen gehen neuere Überlegungen hinaus. Thiersch/Rauschenbach (1984), Böhnisch et al. (1997; 2015) haben darauf hingewiesen, dass sich das Interesse an einer historischen Selbstvergewisserung im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Auflösung tragender gesellschaftlicher und theoretischer Grundorientierungen der Sozialpädagogik sehen lässt, also als „gesellschaftstheoretischer Orientierungsversuch“ in einer Situation der „neuen Unübersichtlichkeit“ verstanden werden kann. In dieser Argumentation wird historische Reflexion gerade deshalb herausgefordert, weil sie – nach der Logik der modernen Sozialgeschichte – umfassende gesellschaftliche Entwicklungstheorien verspricht:

„Mit der Entwicklung (der Geschichtswissenschaft) zur historischen Sozialwissenschaft ist daher notwendig auch das Bemühen um gesamtgesellschaftliche Entwicklungstheorien verbunden, die die Erklärung der Struktur und Entwicklung eines gesellschaftlichen Ganzen – und nicht nur seiner Teilphänomene leisten können (...) Die Geschichtswissenschaft als historische Sozialwissenschaft ist zur gesamtgesellschaftlichen historischen Analyse und Darstellung verpflichtet.“ (Rürup 1977, 9–10)

In den 1970er Jahren ist versucht worden, im Rahmen des „historischen Materialismus“ eine solche umfassende Geschichte der Sozialarbeit zu erarbeiten. Zentrale Kategorie für die Erschließung der „Materialität“ der Geschichte wie für ihre Verknüpfung mit einer gesellschaftstheoretischen Entwicklungslogik war dabei die Kategorie „Armut“ (z. B. Zander 1973) bzw. „Klassenkonflikt“ (Ahlheim et al. 1971). Gegen diese Ansätze ist eingewandt worden, dass sie von einem starken „Deduktionismus“ geprägt seien, der sich aus der marxistischen Theorie eigentümlichen Hierarchie der gesellschaftlichen Teilsysteme (Basis-Überbau usw.) ergebe.

Gegenwärtig werden für die theoretische Einbettung der Entwicklung der Sozialpädagogik in der Regel sozialwissenschaftlich-historische „Moder-

nisierungstheorien“ herangezogen (Böhnisch et al. 1997). Diese modernisierungstheoretischen Ansätze erlauben, Soziale Arbeit im Gesamtprozess gesellschaftlicher Veränderungen zu thematisieren und in verschiedenen Teilbereichen operationalisiert zu verfolgen. Sie ermöglichen aber insbesondere eine Kooperation von Geschichtswissenschaft und den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen bis hin zu Integrationsversuchen der wechselseitigen Ergebnisse.

## Entwicklungslinien

Der Schwerpunkt der historischen Forschung zur Geschichte der Sozialen Arbeit liegt bisher auf der Zeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik sowie der Zeit des Nationalsozialismus. Liest man die zahlreichen Arbeiten unter dem Aspekt, was sie für das Verständnis Sozialer Arbeit in der Gegenwart beitragen, so lassen sich einige Entwicklungslinien aufzeigen, in denen sich sowohl die noch heute grundlegenden Strukturen und Handlungsmuster ausgebildet haben sowie auch einige der immer wieder aufbrechenden und nicht abschließend gelösten Probleme und Herausforderungen.

### Pädagogisierung als Konstituierung

Die liberalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung und ihr idealistisches Vertrauen in die Fortschrittsqualität der geschichtlichen Entwicklung zerbrachen zunehmend im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die überlieferten Ansätze der Armenfürsorge erwiesen sich immer weniger als hilfreich angesichts der Erkenntnis, dass der gesellschaftliche Prozess eben nicht auf die Überwindung, sondern auf die beständige Reproduktion individueller Anpassungskrisen und Armutszustände angelegt war (Sachße/Tennstedt 1988). Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts vollzog sich deshalb ein Paradigmenwechsel, den man einen Pädagogisierungs- und Psychologisierungprozess (Münchmeier 1981; Sachße/Tennstedt 1988, 12) nennen kann. Die Aufmerksamkeit konzentriert sich nunmehr auf die Person des Armen und nicht mehr primär auf das gesellschaftliche Problem der Armut. Und seine Verheißung liegt in der Pers-

pektive, mit der „Behandlung“ der *Armen* zugleich auch das Problem der *Armut* zum Verschwinden bringen zu können.

Zwei Transformationen sind hierbei vorgenommen worden: Die Probleme, auf die die Sozialarbeit bezogen ist, werden nun als pädagogische definiert: nämlich als Störungen der Entwicklung, des Lernens, der Motivation oder Moral usw. Und: Zur Lösung der sozialen Notlagen sei in erster Linie ein alternatives Handeln der Betroffenen notwendig.

Die Pädagogisierung der Armut war zum einen das Konstitutionsparadigma der *Praxis* der Sozialarbeit als eines eigenständigen Erziehungsbereichs. Sie war historisch gesehen aber auch die Voraussetzung für die Abgrenzung einer „*Fürsorgewissenschaft*“ (modern gesagt: Sozialpädagogik) von der Soziologie und Sozialpolitik. Sozialarbeit als Handlungswissenschaft konnte entstehen und mit dem Professionalisierungsprozess verschmelzen. Einen ersten Anfang hierfür kann man v. a. im berühmten „Elberfelder System“ sehen, d. h. in den seit 1852 in der Stadt Elberfeld praktizierten neuen Grundsätzen:

1. strikte Individualisierung der Unterstützung (Einzelfall),
2. Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen zugunsten von vor Ort arbeitenden ehrenamtlichen Armenpflegern (Armenbesuch),
3. Beauftragung ehrenamtlicher Kräfte (Armenpfleger) mit der Durchführung,
4. Aufteilung des Stadtgebiets in gut überschaubare Bezirke („Quartiersystem“).

Diese neuen Prinzipien – v. a. das Prinzip der Individualisierung und Einzelfallorientierung sowie das auf einer persönlichen Beziehung zwischen Helfer und Hilfeempfänger beruhende Handlungsprinzip – bedeuteten eine Abkehr von einer nur auf äußere, materielle Sicherung bezogenen Hilfe.

### „Doppelstruktur“ des Wohlfahrtsstaates

Damit die Pädagogisierung sozialer Probleme möglich ist, braucht die Soziale Arbeit als Legitimation das moralische Postulat einer gerechten Gesellschaft. Sie ist verwiesen auf die historische Arbeitsteilung mit der Sozialpolitik, auf jene spezifische „Doppelstruktur des deutschen Wohlfahrtsstaates“

(Sachße/Tennstedt 1991, 411), wonach die Absicherung der Lebensrisiken, die Sicherung des Unterhalts und der Unterstützung bei materiellen Notlagen, die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse und sozial-gerechter Chancen Aufgabe der Sozialpolitik ist, Sozialpädagogik sich deshalb auf personenbezogene Dienstleistungen wie Beratung, soziale Gruppenarbeit, kompensatorische Sozialisation usw. konzentrieren kann.

Die wichtigsten Daseinsrisiken der proletarischen Existenz, Invalidität (Arbeitsunfähigkeit), Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit wurden durch Versicherungsleistungen (die sog. „Sozialversicherungen“) abgedeckt: 1883 Krankenversicherung, 1884 Unfallversicherung, 1889 Invaliden- und Altersversicherung (Rente). 1927 kam die Arbeitslosenversicherung hinzu. Das ermöglichte es der Armenpflege, mit der Sozialpolitik zu einer Art Aufgabenaufteilung zu kommen und sich nach Prinzipien zu reorganisieren, die nicht länger ordnungspolitisch sondern sozialpädagogisch orientiert waren.

### Der Einfluss Sozialer Bewegungen

Von Anfang an entwickelte sich die Soziale Arbeit nicht vorrangig aus staatlichen Impulsen, sondern aus Anstößen von Sozialen Bewegungen, deren wichtigste (unter manchen weiteren) die Frauen- und Jugendbewegung waren.

- *Frauenbewegung*: Ihr ging es nicht nur um die Forderung nach „Gleichberechtigung“, sondern auch darum, das spezifisch weibliche Wesen der Frau in der Gesellschaft zur Geltung und Wirksamkeit zu bringen. Unter „Wesen“ der Frau verstand man ihre Fähigkeiten und Begabungen im Bereich von Erziehung, Pflege, Fürsorge, Emotionalität und Zuwendung, zusammengefasst unter dem Begriff „Mütterlichkeit“ (Sachße 2003). Die neu entstehenden Bereiche der „Socialen Fürsorge“ (außerhalb der männlich dominierten Armenfürsorge) boten sich als ideales Feld zur Erreichung dieser Ziele an. 1893 wurden in Berlin die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ begründet. Sie sollten praktische soziale Hilfe und persönliche Fürsorge leisten. Aber dies sollte planvoll, systematisch und auf wissenschaftlicher Grundlage geschehen. Deshalb wurde die praktische Tätigkeit von

Anfang an mit Schulung verbunden. Alice Salomon hat hierfür maßgebliche Konzepte entwickelt. Aus ersten „Jahreskursen“ für ehrenamtlich arbeitende „höhere Töchter“ wuchsen die „Sozialen Frauenschulen“ und schufen die fachlichen Voraussetzungen für die Verberuflichung der Sozialen Arbeit. Der soziale Beruf begann also als Frauenberuf.

- **Jugendbewegung:** Viele der SozialarbeiterInnen der ersten Berufsgeneration, auch die ersten TheoretikerInnen der Sozialen Arbeit (wie Bondy, Herrmann, Nohl, Bäumer, Wyneken u. a.) sind aus der Jugendbewegung hervorgegangen und haben deren Reformideen umzusetzen versucht. Deren Gruppen zeichneten sich durch eine kritische Haltung gegenüber der Massengesellschaft und Verstärkung aus, suchten Unmittelbarkeit durch Naturnähe, Expressivität durch Tanz und Musik und entwickelten Ansätze einer neuen Gleichaltrigenpädagogik: „Jugend wird durch Jugend geführt“. Hier bildete sich die Gruppenpädagogik als neue Form der Jugend- und Erziehung heraus und lieferte damit das Modell für die Jugendpflege. Es fanden sich aber auch Versuche, die Gruppe als Selbstregulativ in der Heimerziehung (z. B. Wilker 1921) oder im Jugendstrafvollzug (z. B. Bondy 1925) einzusetzen.

Schon um 1890 herum begannen öffentliche Diskussionen über die nachteiligen Folgen von Verstädterung und Industrialisierung für die Jugend. Man entdeckte eine „Kontrolllücke zwischen Schulbank und Kasernentor“ (Peukert 1986, 54–67), die durch eine „außer- bzw. nachschulische Jugendpädagogik“ geschlossen werden sollte. Aus diesem Kontext heraus entstanden (nach mehreren kleineren) die berühmt gewordenen großen „Preußischen Erlasse zur Jugendpflege“ von 1911 und 1913. Sie wollten die zersplitterten Einzelinitiativen sammeln und – bei Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Organisationen und Verbände – nach einheitlichen pädagogischen Zielen (in „vaterländischem Geist“) ausrichten. In Maßen wurde auch finanzielle Unterstützung zugesagt. Grundkonzept war eine außerschulische Jugendarbeit, die von ehrenamtlich tätigen, „lebenserfahrenen Bürgern“ nach dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme angeboten und auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene durch sog. „Jugendpflegeausschüsse“ koordiniert wurde. Diese Strukturen prägen heute noch die kommunale Jugendpflege.

### Strukturbildung in der Weimarer Republik

Die Zeit der Weimarer Republik lässt sich als Phase einer ersten Konsolidierung des Praxisfeldes Sozialer Arbeit und als Phase der Grundlegung ihrer Professionalisierung bezeichnen.

**Verrechtlichung:** Am Beginn der Weimarer Republik wurden drei zentrale Reichsgesetze erlassen: das „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“ (RJWG, 1922), das „Jugendgerichtsgesetz“ (JGG, 1923), die „Fürsorgepflichtverordnung“ (RFV, 1924) zusammen mit den „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ (RGr). Damit erhielt die Soziale Arbeit einheitliche Rechtsgrundlagen.

Vorstellungen zur Entwicklung eines gesonderten Jugendrechts sind schon seit der Jahrhundertwende diskutiert worden. Dabei traten sich von Anfang an zwei verschiedene Auffassungen entgegen. Die eine Gruppe forderte ein umfassendes Jugend- und Erziehungsrecht, da es ihr um die Normierung eigenständiger sozialer Rechte und Ansprüche für Kinder und Jugendliche, also um die Entwicklung eines Rechtssystems für den gesellschaftlichen Teilbereich Jugend, durchaus vergleichbar mit der Entwicklung des Arbeitsrechts zur Regelung der Rechtsposition des Arbeitnehmers gegenüber Betrieb und Staat, ging.

Insbesondere Paul Felisch vertrat in seinen Reden und Schriften diese Auffassung. Er forderte (Felisch 1917) eine staatliche Jugendpolitik als Querschnittspolitik: Sie sollte sich nach seiner Meinung nicht auf den ausgegrenzten Bereich der Jugendpflege beschränken, sondern zu einem unverzichtbaren Teil der Schul-, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, auch der Kirchenpolitik gemacht werden. Um den Deutschen Verein und die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge herum gruppierten sich die Anhänger der zweiten Denkrichtung, denen es nicht um die Normierung sozialer Rechte für Kinder und Jugendliche, sondern um die Regelung und Integration des Praxisbereichs der Jugendfürsorge (oder, etwas weiter gefasst, der Jugendwohlfahrtspflege) ging. Statt der Etablierung eines eigenständigen Jugendrechts forderten sie die Ausarbeitung eines Jugendhilferechts, das den Maßnahmen von Erziehungsinstitutionen eine gesetzliche Grundlage geben sollte. Das neue Jugendrecht sollte ein *Jugendamtsgesetz* werden wie es schließlich im RJWG beschlossen wurde.

Der Gedanke eines allgemeinen Jugendrechts ist nur noch indirekt im präambelartigen §1 RJWG erhalten geblieben: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ Die historische Bedeutung des RJWG liegt deshalb in der *Zusammenfassung* und einheitlichen *Abgrenzung* ehemals zerstreuter oder fehlender gesetzlicher Grundlagen für die Maßnahmen der Jugendhilfe und damit in der endgültigen gesetzlichen Normierung eines fest umrissenen Praxisbereichs.

*Öffentliche und freie Träger:* Die Schaffung kommunaler Jugendämter warf Fragen nach dem Verhältnis von freier und öffentlicher Sozialer Arbeit auf. Die freien Träger versuchten mit Hilfe der (katholischen) Zentrumspartei auf die Sozialgesetzgebung Einfluss zu nehmen und den Vorrang der privaten Wohlfahrtsorganisationen festzuschreiben (Prinzip der „Subsidiarität“). Boten die freien Träger (mit Hilfe der staatlichen Finanzausschüsse) ausreichende Maßnahmen auf einem bestimmten Fürsorgegebiet an, so sollte der Staat von eigenen Angeboten absehen. Im RJWG finden sich zwar keine eindeutigen Subsidiaritätsklauseln, aber es hebt „die eigenständige Position der freien Vereinigungen der Jugendhilfe an mehreren Stellen hervor“ (Sachße/Tennstedt 1988, 107). Das Neben- und Miteinander von Kommune und freien Verbänden wurde damit zu einem bis heute die Soziale Arbeit prägenden Strukturprinzip.

*Reformpädagogik:* Das RJWG trat durch Notverordnung zum 1. April 1924 in Kraft, allerdings unter Streichung bzw. Einschränkung aller Bestimmungen, die neue Finanzlasten für die Kommunen bedeutet hätten. Das Geburtsmal der „neuen“ Jugendfürsorge war die Knappheit der Mittel, die jeden Reformansatz belasten musste. Dennoch gab es reformpädagogische Versuche in Fürsorgeheimen wie Berlin-Lindenhof (Wilker), Frankfurt-Westendheim (Verleger) oder in der Jugendstrafanstalt Hahnöfersand bei Hamburg (Bondy und Herrmann). Aber diese scheiterten alle an mangelnder öffentlicher Unterstützung und/oder an inneren Konflikten. Die historische Leistung der Reformpädagogen (neben den bereits genannten: Nohl, Aichhorn, Bernfeld, Wyneken) bestand deshalb nicht in einer alternativen Praxis, sondern in der Sensibilisierung von Pädagogen und Öffentlichkeit für die Probleme der Fürsorgeerziehung und Verwahrlostenpädagogik.

*Verselbstständigung der Sozialpädagogik als Wissenschaft:* Die bereits im Kontext der „Socialen Ausgestaltung“ der Armenfürsorge eingeleitete pädagogische Ausrichtung der Disziplin konsolidierte sich in den 1920er Jahren. Die Sozialarbeit verstand sich weitgehend als eine pädagogisch orientierte, auf Verhaltensbeeinflussung abgestellte Sozialtherapie. Die ersten bedeutsamen Lehrbücher erschienen, und an einigen Universitäten beschäftigte man sich mit der wissenschaftlich-pädagogischen Grundlegung sozialer Praxis. Dass sich „normales“ und „abweichendes“ Verhalten, sozial angepasste und verwahrloste Lebensformen klar unterscheiden, wurde damals ebenso wenig infrage gestellt wie die normativen Ziele, die für die sozialpädagogische Arbeit vorgegeben wurden. Erst im kritischen Rückblick wurden die kontrollierenden und stigmatisierenden Aspekte der Normen und ideologischen Ausrichtung der Sozialpädagogik herausgearbeitet („Sozialdisziplinierung“, Peukert 1986). In der Theorie der Wohlfahrtspflege vollzog sich eine ähnliche Blickwendung wie in der zeitgenössischen Pädagogik und Psychologie. Mit Bezug auf die Pädagogik formulierte der Reformpädagoge Herman Nohl die Wende der 1920er Jahre so: „Die alte Erziehung ging aus von den Schwierigkeiten, die das Kind macht, die neue von denen, die das Kind hat“ (1927, 78).

Mit der Tendenz zur Pädagogisierung entfernte die Disziplin sich aber von den Lebensverhältnissen der Klientel, welche durch die Kriegsfolgen und die ökonomischen Krisen nicht bloß „seelisch“, sondern gerade „materiell“ hochgradig belastet waren. Die wachsende Arbeitslosigkeit erschöpfte sich keineswegs in Motivationsproblemen und Verwahrlosungserscheinungen, sondern hatte ökonomisch-politische Ursachen und zog Wohnungselend, Verschuldung, Resignation und den Zwang zur Schwarzarbeit nach sich. Das Problem, dass eine sich pädagogisch orientierende Sozialarbeit immer auf eine die materiellen Daseinsrisiken absichernde wohlfahrtsstaatliche Politik angewiesen ist, wurde bereits damals schmerzlich bewusst. Die Linke bezichtigte deshalb die Soziale Arbeit, „gute Worte statt Brot“ zu verteilen.

*Krise der Fürsorgeerziehung:* Das Theaterstück „Revolte im Erziehungshaus“ (Lampel 1929a) und die Dokumentation „Jungen in Not“ (Lampel 1929b) über die Missstände in den Fürsorgeheimen lösten eine erregte Debatte unter Sozialpädagogen, in

der Öffentlichkeit, vor Gericht und nicht zuletzt bei betroffenen Jugendlichen selbst aus. Litt hatte 1926 konstatiert, dass sich nach Jahrzehnten des pädagogischen Optimismus nunmehr „die Glut des pädagogischen Eros an dem Eigensinn des Wirklichen erprobt und gekühlt“ (Litt 1926, 9) habe. Der „pädagogischen Hybris“ sei durch das „Eigenrecht des werdenden Geschlechts“ (10) eine Grenze zu setzen. Das Wort von den „Grenzen der Erziehung“ machte schnell die Runde.

„In allen Projekten zur Ausdehnung des Terrains pädagogischer Interventionen klang (...) am Rande die Frage danach an, was mit jenen zu geschehen habe, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht zivilisieren ließen (...) Solange man die pädagogische Idee verabsolutierte und ihr Terrain flächendeckend ausdehnte, blieb für die ‚Unerziehbaren‘ diesseits der Grenzen der pädagogischen Provinz kein Lebensrecht (...) Zuwendung zu den Erziehbaren und Ausgrenzung der Unerziehbaren gemeinsam bildeten das Janusgesicht der modernen Sozialpädagogik.“ (Peukert 1986, 307)

Die meisten Reformpädagogen plädierten für eine Beschränkung der Anstaltserziehung auf einen möglichst kleinen Kreis, bei gleichzeitiger Stärkung der Hilfsmöglichkeiten in der präventiven Jugend- und Familienfürsorge. Man wollte zwischen Leicht- und Schwererziehbaren, zwischen „Psychopathen“ und „Normalen“ differenzieren. Es fehlten jedoch noch die „wissenschaftlichen“ Grundlagen solcher Auslesepolitik. Die sich dazu anbietende eugenische und rassebiologische Theorie blieb in der Weimarer Republik unter Sozialpädagogen noch in der Minderheit.

### Ernüchterung im Nationalsozialismus

Die nationalsozialistische Wohlfahrtsideologie enthielt viele Elemente, die den Zielen vieler Mitglieder der „Gründergeneration“ zum Verwechseln ähnlich schienen. Das Setzen auf Gemeinschaft z. B., die systematische Erfassung und Behandlung von Gesundheitsrisiken, die Förderung von Familien, besonders von Müttern und Kindern. Nur wenige durchschauten die vom Regime vorgenommene Verschiebung der Bedeutung dieser Ziele von Anfang an. Der Nationalsozialismus ist deshalb ein Lehrstück dafür, wie sozialpädagogische Bestre-

bungen politisch „in den Dienst genommen“ werden können. Sie gemahnen an die ständige Notwendigkeit einer kritischen Vergewisserung ihrer gesellschaftlichen und politischen Funktion, also einer Rückbindung an eine kritische Gesellschaftsanalyse.

Wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche auch wurde das Sozialwesen in den Dienst der nationalsozialistischen Ziele genommen und „gleichgeschaltet“, d. h. an der NS-Ideologie ausgerichtet sowie organisatorisch dem Führungsanspruch der Partei unterworfen. Für die NS-Wohlfahrtsideologie war die Pflege und Gestaltung des „Volkskörpers“ zentral. Um den Volkskörper gesund zu erhalten, mussten (wie beim menschlichen Körper) störende Einflüsse ferngehalten und Schädlinge „ausgemerzt“ werden. Dies erklärt die Vorrangstellung der „Gesundheitsfürsorge“, die seit 1934/35 als „öffentlicher Gesundheitsdienst“ (öGD) konsequent verstaatlicht wurde. Adressat der Gesundheitsdienstleistungen war nicht nur der einzelne Patient, sondern das Volk als Ganzes durch Förderung der „Wertvollen“, der „Erbgesunden“ und nicht durch Integration von Minderwertigkeiten oder Schmarotzern. Mit der Annahme der Erbbiologie als wissenschaftlicher Grundlage begann – wenn auch vielleicht nur bei einer Minderheit von Sozialpädagogen – die Grenze zwischen Auslese und Ausmerze brüchig zu werden.

„Die große Zahl der Fälle mit zweifelhaftem oder vorläufig negativem Erfolg stellt die Fürsorgeerziehung aber immer wieder vor die Frage, ob noch eine Besserung von der Zukunft zu erwarten ist oder nicht. Hier aber zeitigt das früher so stark vernachlässigte *erbbiologische* (Hervorhebung i. Orig.) Unterscheidungsmerkmal ganz neue Gesichtspunkte und praktische Ergebnisse: Zeigt sich (...) keine aufsteigende Entwicklungslinie, so prüft die Fürsorgeerziehungsbehörde (...) die Erbwertigkeit des Elternhauses.“ (Hecker 1936 zit. nach Peukert 1986, 276 f.)

### Soziale Arbeit in der Nachkriegsbundesrepublik

Die Folgen des Zweiten Weltkriegs warfen die Soziale Arbeit auf den Status einer Nothilfe zurück. Der Krieg bedeutete nicht nur Zerstörungen ungeahnten Ausmaßes, sondern auch Auflösung traditioneller Lebensformen. Etwa 1,6 Mio. Kinder

und Jugendliche hatten durch Kriegseinwirkung ein oder beide Elternteile verloren. Die Zahl der eltern- oder heimatlos vagabundierenden Kinder wurde auf 80.000 bis 100.000 geschätzt. Millionen von Menschen waren unterwegs auf der Suche nach einem Aufenthaltsort und einer Zufluchtsstätte. Von 1945 bis 1950 übersiedelten fast 11 Mio. Menschen in die beiden Teile „Restdeutschlands“ bzw. die neuen Staaten von 1949. 22% der westdeutschen Bevölkerung waren Vertriebene und Flüchtlinge. Auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik lebten 1946 gut 2 Mio. Menschen mehr als 1939, und dies angesichts von großen Zerstörungen des Wohnraums. *Sozialer Wiederaufbau.* Für die Soziale Arbeit bedeuteten diese Verhältnisse eine enorme Herausforderung und zugleich große Unübersichtlichkeit. Die Maßstäbe von Normalität, ordentlicher Lebensführung, von positivem Familienleben und tüchtiger Erziehung waren durcheinandergeraten, es fehlten ausgebildete Fachkräfte, am meisten aber die notwendigen materiellen Mittel: Wohnraum, Kleidung, Nahrung, Arbeit. Man ging deshalb sogleich nach dem Zusammenbruch an den „sozialen Wiederaufbau“. Das Jugendamt mit erweiterten – das hieß vor allem erzieherischen – Handlungsmöglichkeiten zu rekonstruieren, war deshalb wichtigstes Ziel.

*Jugendberufshilfe:* Die durch die amerikanische GYA-Arbeit entstandenen „Häuser der offenen Tür“ hatten in ihrer infrastrukturellen Ausrichtung („überdachte Straßenecke“), ihrem pluralistischen Angebot und ihrer charakteristischen Mischung aus Programm und „offenem Bereich“ für die Jugendpflegeaktivitäten der Jugendämter Signal- und Vorbildwirkung (Müller 2001). Der Furcht, dass junge Menschen nicht nur bindungslos, sondern auch „arbeitsscheu“ werden könnten, suchte man durch Jugendberufshilfe zu begegnen. Jugendaufbauwerke, Jugenddörfer u. ä. sollten die „wandernden Jugendlichen“ an Arbeit gewöhnen, beruflich qualifizieren und vor allem in feste Arbeitsverhältnisse vermitteln. Der 1950 beschlossene und seit 1951 finanzierte „Bundesjugendplan“ (das heute noch wichtigste jugendpolitische Förderungsinstrument der Bundesregierung) hatte in den ersten Jahren ganz überwiegend hier seinen Finanzierungsschwerpunkt.

*Stärkung der Familie.* Während des Krieges hatte die Frauenerwerbstätigkeit rapide zugenommen. Konservative Politiker, kirchliche Organe und

Wohlfahrtsverbände sahen in dieser Entwicklung gefährliche Tendenzen zur Auflösung der Ordnung der Familie, eine Gefährdung ihrer Erziehungskraft und damit der gesellschaftlichen Zukunft. Zurückgreifend auf die große Weimarer Tradition der „Familienfürsorge“ entstanden in der ersten Nachkriegszeit Abteilungen für Familienfürsorge sowohl bei den Jugend- und Sozialämtern als auch (auf NS-Regelungen zurückgehend) bei Gesundheitsämtern. Diese boten Erziehungs-, Wirtschafts- und Gesundheitsberatung an und sollten durch Kurse in Nähen, Hauswirtschaft und Gesundheitspflege die Mütter und Familien stärken. Es mangelte aber weithin an außerfamiliären Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Kirchen sprachen sich für familienpolitische Anreize aus, die den Verzicht auf Berufstätigkeit erleichtern sollten. Hierfür gründeten sie 1950 bzw. 1954 Familienorganisationen: Familienbund der Deutschen Katholiken, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen. Hinzu kamen als überkonfessionelle Verbände der Deutsche Familien-Verband und der Bund der Kinderreichen Deutschlands. 1953 wurde das „Bundesministerium für Familienfragen“ eingerichtet, das ab 1957 auch für Jugendfragen zuständig wurde.

*Eigenständiges Sozialisationsfeld:* Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1967 zum JWG von 1961 befasste sich nicht nur mit den Subsidiaritätsklauseln, sondern auch mit der Frage, ob eine sozialpädagogisch und präventiv ausgerichtete Soziale Arbeit überhaupt eine öffentliche Aufgabe neben und ergänzend zur Familienerziehung sein könne. Dies wurde durch das Urteil explizit positiv bestätigt. Damit vollzog die Rechtsprechung eine Realität nach, die seit 1945 gewachsen war: Nicht mehr bloß Rand- und Sondergruppen, sondern tendenziell alle Familien und die gesamte junge Generation sollten Adressaten ihrer Angebote sein. Ein solches Selbstverständnis als „eigenständiges Sozialisationsfeld“ konnte aufgebaut werden, weil sich die Soziale Arbeit durch den Ausbau von Rechtsansprüchen im Rahmen von Versicherungs- und Versorgungsleistungen sukzessive von fürsorglichen Aufgaben (also Aufgaben der materiellen Unterstützung und in deren Gefolge von sozialer Kontrolle und Eingriffen) entlasten konnte. Dies zeigt sich in der Ablösung des Fürsorgerechts durch das BSHG (1961).

Umso kritischer wurden jene Arbeitsfelder betrachtet, in denen Erziehung mit Zwang verbun-

den wurde, der Bereich der Fürsorgeerziehung. Er erschien den Kritikern als Relikt aus einer vergangenen obrigkeitstaatlichen Tradition. Im Bereich der Fürsorgeerziehung gingen nicht nur die Fallzahlen rapide zurück. Nach den Heimkampagnen um das Jahr 1970 wurde eine Reihe von Alternativen zur Heimerziehung entwickelt: Großheime wurden differenziert oder durch Kleinheime und Außenwohngruppen ergänzt, die pädagogische Ausbildung der Heimerzieher verbessert, Mitbestimmungsmodelle erprobt, die Aufenthaltsdauer nach Möglichkeit verkürzt sowie die Erziehung im Heim durch Eltern- und Stadtteilarbeit ergänzt.

### Sozialstaatskrise – sozialpolitische Inpflichtnahme – Lebensweltorientierung

Die Ölpreiskrise von 1973 führte zur ersten schweren Rezession in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik. Sie markiert zugleich den Beginn zyklisch sich wiederholender Debatten um die sog. Krise des Sozialstaats und die Notwendigkeit von Einschnitten und Reformen bei den Sozialleistungen. Die oben beschriebene historische Arbeitsteilung zwischen sozialer Politik und sozialer Pädagogik wurde in der Folge immer wieder destabilisiert (Münchmeier 2007). Lösungen für gesellschaftlich und politisch schwer zu lösende Problemlagen wurden von der Sozialen Arbeit erwartet, was zu einer von vielen kritisch diskutierten „sozialpolitischen Inpflichtnahme“ der Sozialpädagogik führte (Böhnisch et al. 2005). Zu diesen Problemlagen gehörten v. a. die rasch ansteigende (Jugend-) Arbeitslosigkeit, Integrationsprobleme der Arbeitsmigranten („Gastarbeiter“), Ungleichheit der Bildungschancen, soziale Benachteiligung (auch von Mädchen und jungen Frauen), die sog. Neue Armut und anderes. Die Geschichte der Sozialen Arbeit nach 1970 muss deshalb wieder sehr viel stärker im Kontext der Sozialstaatsentwicklung und in Abhängigkeit von den Veränderungen in der Sozialpolitik untersucht werden (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv 2001–2007).

Weitere wichtige Veränderungsimpulse kamen aus der Studenten-, der Frauen- und der Alternativ- und Selbsthilfebewegung, die sich kritisch mit der

Professionalisierung Sozialer Arbeit auseinandersetzen und neue Ansätze im Verhältnis von Experten und Laien hervorbrachten. Das v. a. von Hans Thiersch entwickelte Konzept der „Lebensweltorientierung“ lenkte ebenfalls den Blick weg vom Experten hin zu den lebensweltlichen Ressourcen und dem Eigensinn und Eigenrecht alltäglicher Lebensbewältigung durch die KlientInnen selbst (Thiersch 2005). Die konzeptionelle Umorientierung von einer regulierenden und eingreifenden Kinder- und Jugendhilfe zu einer präventiv aufgestellten und lebensweltorientierten Praxis gehörte auch zu den Grundmaximen des 1991 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), das das alte Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste.

Die sozialen und lebensweltlichen Folgeprobleme der deutsch-deutschen Einigung 1990 forderten auch der Sozialen Arbeit erhebliche Anstrengungen ab im Blick auf den Um- und Aufbau des ostdeutschen Systems sowie auf den Unterstützungs- und Orientierungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.

### Bilanz

Beim Versuch, die Entwicklung der Sozialen Arbeit zu bilanzieren, stellt sich deren Lage widersprüchlich dar. So könnte man einerseits eine „Erfolgsgeschichte“ erzählen, vielleicht sogar von einem „sozialpädagogischen Jahrhundert“ (Thiersch 1992) sprechen. Die moderne Soziale Arbeit ist zu einer öffentlichen, sozialstaatlichen Institution der Sozialintegration geworden. Sie soll dazu beitragen, eine soziale Balance zwischen individuellen Lebenswelten und dem Prozess der Modernisierung zu finden.

Andererseits ist unübersehbar, dass immer wieder, so auch in der Gegenwart, jene Widersprüche neu aufbrechen, die ihre Geschichte von Anfang an begleitet haben: der Widerspruch zwischen sozialpädagogischer Ausrichtung und sozialpolitischer Inpflichtnahme, das Spannungsverhältnis zwischen öffentlich-staatlichen Aufgaben und privat-partikularen Praxisorganisationen, der Konflikt zwischen fachlichen Erfordernissen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

## Literatur

- Ahlheim, R. Fiereck, M., Gothe, L. (1971): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Althans, B. (2007): Das maskierte Begehren. Frauen zwischen Sozialarbeit und Management. Campus, Frankfurt/M.
- Amthor, R. C. (2012): Erinnerungsprojekt Widerstand – Fragen zur Rolle der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus. *Soziale Arbeit* 11, 422–430
- Bäumer, G. (1929): Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, H., Pallat, L. (Hrsg.): *Handbuch der Pädagogik. Band 5. Sozialpädagogik*. Beltz, Langensalza/Berlin/Leipzig, 3–17
- Bingel, G. (2009): Zwischen instrumenteller Logik und sozialer Utopie. Zum Spannungsverhältnis von Subjektorientierung und Sozialraumorientierung in den Diskursen Sozialer Arbeit im 20. Jahrhundert. Eine kritische Analyse. Dissertationsschrift, Freie Universität Berlin
- Bitzan, M., Bolay, E., Thiersch, H. (Hrsg.) (2006): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Edition Soziale Arbeit. Juventa, Weinheim/München
- Böhnisch, L. (2015): Bleibende Entwürfe. Impulse aus der Geschichte des sozialpädagogischen Denkens. Beltz Juventa, Weinheim/Basel
- Böhnisch, L., Niemeyer, C., Schröer, W. (1997): Die Geschichte der Sozialpädagogik öffnen – ein Zugangstext. In: Niemeyer, C., Schröer, W., Böhnisch, L. (Hrsg.): *Grundlinien Historischer Sozialpädagogik. Traditionsbezüge, Reflexionen und übergangene Sozialdiskurse*. Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung. Juventa, Weinheim/München, 7–32
- Böhnisch, L., Schröer, W., Thiersch, H. (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Juventa, Weinheim/München
- Bondy, C. (1925): Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug. J. Benschheimer, Mannheim/Berlin/Leipzig
- Borscheidt, P. (1990): Alltagsgeschichte – Modetorheit oder neues Tor zur Vergangenheit (1986). In: Hardtwig, W. (Hrsg.): *Über das Studium der Geschichte*. Dtv Wissenschaft, München, 389–407
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hrsg.) (2001–2007): *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. 11 Bände. Nomos, Baden-Baden
- Felisch, P. (1917): Ein deutsches Jugendgesetz. E. S. Mittler, Berlin
- Feustel, A. (Hrsg.) (1997/2000/2004): Alice Salomon: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. *Ausgewählte Schriften*. Bd. 1–3. Luchterhand, Neuwied/Kriftel/Berlin
- Frevort, U., Haupt, H.-G. (Hrsg.) (2005): *Neue Politikgeschichte: Perspektiven einer historischen Politikforschung*. Campus, Frankfurt/M./New York
- Hering, S., Münchmeier, R. (2014): *Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 5. Aufl. Juventa, Weinheim/München
- Herrlitz, H.-G. (1986): Aus Geschichte lernen? *Die Deutsche Schule* 78, 2. Waxmann, Münster, 132–140
- Jurczyk, K., Rerrich, M. S. (Hrsg.) (1993): *Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung*. Lambertus, Freiburg/Br.
- Kerbs, D., Reuleke, J. (Hrsg.) (1998): *Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880 bis 1933*. Peter Hammer, Wuppertal
- Konrad, F.-M. (1998): *Sozialpädagogik. Begriffsgeschichtliche Annäherungen – von Adolph Diesterweg bis Gertrud Bäumer*. In: Merten, R. (Hrsg.): *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit. Begriffsbestimmungen in einem unübersichtlichen Feld*. Lambertus, Freiburg/Br., 31–62 (ursprünglich in *np23/1993/4.*, 292–314)
- Kuczynski, J. (1981–1982): *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes*. 5 Bände. Pahl-Rugenstein, Köln
- Lampel, P.M. (1929a): *Revolte im Erziehungshaus. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten*. G. Kiepenheuer, Berlin
- Lampel, P.M. (Hrsg.) (1929b): *Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen*. G. Kiepenheuer, Berlin
- Litt, T. (1926): *Möglichkeiten und Grenzen der Pädagogik. Abhandlungen zur gegenwärtigen Lage von Erziehung und Erziehungstheorie*. Teubner, Leipzig/Berlin
- Lübbe, H. (1977): Was heißt: „Das kann man nur historisch erklären?“ In: Schieder, T., Gräubig, K. (Hrsg.): *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 148–163
- Lüdtke, A. (1989): *Alltagsgeschichte*. Neuausgabe 2002. Campus, Frankfurt a. M./New York
- Luhmann, N. (1973): *Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen*. In: Otto, U., Schneider, S. (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Erster Halbband. Luchterhand, Neuwied/Berlin, 21–43
- Marzahn, C. (Hrsg.) (1978): *Sozialpädagogik – Institution, Partizipation, Selbstorganisation*. Tagung der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Juventa, Weinheim/München
- Müller, C. W. (2001): *Helfen und Erziehen. Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert*. Beltz, Weinheim und Basel
- Münchmeier, R. (2007): *Hält die Doppelstruktur des Wohlfahrtsstaates noch? Anmerkungen zum historischen und gegenwärtigen Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialpädagogik*. In: Krauß, E. J., Möller, M., Münchmeier, R. (Hrsg.): *Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung*. kassel university press, Kassel, 207–229
- Münchmeier, R. (1981): *Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit*. Juventa, Weinheim/München
- Niemeyer, C. (1998): *Klassiker der Sozialpädagogik. Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft*. Juventa, Weinheim/München

- Niemeyer, C., Schröer, W., Böhnisch, L. (Hrsg.) (1997): Grundlinien Historischer Sozialpädagogik. Traditionsbezüge, Reflexionen und übergangene Sozialdiskurse. Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung. Juventa, Weinheim/München
- Nohl, H. (1927): Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge. Quelle und Meyer, Leipzig
- Peters, J. (Hrsg.) (1980): Die Geschichte alternativer Projekte von 1800 bis 1975. Texte zur Kollektivbewegung. Klaus Guhl, Berlin
- Peukert, D.J.K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932. Bund, Köln
- Rucht, D., Roth, R. (Hrsg.) (2008): Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Campus, Frankfurt a.M./New York
- Rürup, R. (Hrsg.) (1977): Historische Sozialwissenschaft. Beiträge zur Einführung in die Forschungspraxis. Vandenhoeck, Göttingen
- Sachße, C. (2003): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929. Beltz Votum, Weinheim/Basel
- Sachße, C., Tennstedt, F. (1991): Armenfürsorge, soziale Fürsorge, Sozialarbeit. In: Berg, C. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Band 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Beck, München, 411–440
- Sachße, C., Tennstedt, F. (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz
- Sandermann, P. (2009): Die neue Diskussion um Gemeinschaft. Ein Erklärungsansatz mit Blick auf die Reform des Wohlfahrtssystems. transcript, Bielefeld
- Scherpner, H. (1966): Geschichte der Jugendfürsorge. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- Thiersch, H. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Aufl. Juventa, Weinheim/München
- Thiersch, H. (1992): Das sozialpädagogische Jahrhundert. In: Rauschenbach, T., Gängler, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Luchterhand, Neuwied
- Thiersch, H., Rauschenbach, T. (1984): Sozialpädagogik / Sozialarbeit: Theorie und Entwicklung. In: Eyferth, H., Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit / Sozialpädagogik. 1. Aufl. Luchterhand Neuwied / Darmstadt, 984–1016
- Thole, W., Galuske, M., Gängler, H. (Hrsg.) (1998): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit – Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten. Luchterhand, Neuwied/Kriftel
- Troeltsch, E. (1916): Der Geist der deutschen Kultur. In: Hintze, O., Meinecke, F., Oncken, H., Schumacher, H. (Hrsg.): Deutschland und der Weltkrieg. 1. Bd. Teubner, Leipzig/Berlin, 2. Aufl., 53–99
- Wehler, H.-U. (2008): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 5. Bd.: Bundesrepublik und DDR 1949–1990. Beck, München
- Wehler, H.-U. (2001): Historisches Denken am Ende des 20. Jahrhunderts 1945–2000. Wallstein, Göttingen
- Wehler, H.-U. (1980): Historische Sozialwissenschaft und Geschichtsschreibung. Studien zu Aufgaben und Traditionen deutscher Geschichtswissenschaft. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
- Wilker, K. (1921): Der Lindenhof – Werden und Wollen. 2. Aufl. Lichtkampf-Verlag Hanns Altermann, Heilbronn
- Zander, H. (1973): Sozialarbeit und Armut. Der Begriff der Armut und seine Bedeutung für eine marxistische Theorie der Sozialarbeit. In: Otto, U., Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband. Luchterhand, Neuwied/Berlin